



Wer in Berlin einen Film dreht, braucht nicht nur eine kreative Idee, sondern einen ganzen Stapel Genehmigungen | Daniel Brosch

Wenn das Filmteam vor der Tür steht: Abdul Türker von Halteverbot123 erklärt, was Berliner Anwohner bei Dreharbeiten wirklich wissen müssen

13. August 2026

Morgens aufgewacht, Auto weg

Morgens aufgewacht, Kaffee gekocht, Schlüssel gegriffen und dann der Schock: Das Auto weg. Nicht gestohlen, sondern abgeschleppt. Es standen nämlich Halteverbotsschilder dort, die einen Abschnitt der Straße für Dreharbeiten gesperrt hatten. Wer in Berlin wohnt, kennt solche Geschichten. Oder hat sie zumindest schon mal gehört. Rund 4.000 Filmdrehs

finden pro Jahr in der Hauptstadt statt, womit Berlin der beliebteste Film- und Fernsehschauplatz Deutschlands ist. Hinter dieser Zahl steckt eine Logistik, die für Anwohner oft unsichtbar bleibt, bis plötzlich Schilder vor der Tür stehen. Wie genau das Ganze funktioniert und was Betroffene wissen sollten, erklärt unter anderem Abdul Türker, COO von [Halteverbott23](#), einem Berliner Dienstleister, der sich seit 2009 auf die Einrichtung von Halteverbotszonen spezialisiert hat.

Genehmigung ist nicht gleich Genehmigung

Zunächst lohnt sich ein Blick auf das Gesamtbild. Wer in Berlin einen Film dreht, braucht nicht nur eine kreative Idee, sondern einen ganzen Stapel Genehmigungen. Die allgemeine Dreherlaubnis, die bei der zuständigen Behörde beantragt wird, ist dabei erst der Anfang. Sie ist keine eigentliche Drehgenehmigung, sondern nur die Grundvoraussetzung für alles Weitere. Soll auf öffentlichem Straßenland gedreht werden, kommt eine sogenannte Einzelanordnung dazu, die in Abstimmung mit der Polizei erarbeitet wird. Diese Einzelanordnung schließt die Halteverbotszone für das Drehgelände bereits mit ein, sie ist also kein separater Antrag, sondern Teil desselben Genehmigungspakets. Wer glaubt, eine allgemeine Dreherlaubnis allein schließe automatisch freie Parkplätze für die Technikfahrzeuge ein, liegt dennoch falsch: Ohne Einzelanordnung läuft nichts.

Warum ein Filmteam so viel Platz braucht

Warum braucht ein Filmteam überhaupt so viel Platz? Wer das noch nie aus der Nähe beobachtet hat, unterschätzt leicht den Aufwand. Für eine einzige Außenaufnahme rollen gerne mal zwei Transporter mit Kamera- und Lichttechnik, ein Generatorwagen, eine mobile Hebebühne und mehrere Crew-Fahrzeuge vor. Das ist keine Übertreibung, das ist Alltag bei mittelgroßen Produktionen. Stehen dann noch Privatwagen im Weg, lässt sich weder die Kamera aufbauen noch das Catering anfahren. Im schlimmsten Fall bricht der Dreh ab und jede Stunde Verzögerung kostet Geld, das im Budget anders eingeplant war. Das Halteverbot ist deshalb kein bürokratisches Anhängsel, sondern das Rückgrat der gesamten Produktionslogistik.

Die Aufstellfrist: Der wichtigste Schutz für Anwohner

Abdul Türker kennt beide Seiten des Problems. Sein Unternehmen arbeitet sowohl für Produktionsfirmen als auch für Privatpersonen, die aus anderen Gründen eine Halteverbotszone benötigen, etwa für einen Umzug, eine Baustelle, eine Küchenlieferung oder eine Veranstaltung. Die Erfahrung aus über 15 Jahren zeige, dass Konflikte zwischen Filmteams und Anwohnern fast immer auf dasselbe zurückzuführen seien: Die Schilder wurden zu spät aufgestellt. Denn genau hier greift eine Frist, die viele nicht kennen. In Berlin müssen die Halteverbotsschilder mindestens drei volle Tage vor Beginn der

Sperrung stehen. In vielen anderen deutschen Städten gilt sogar eine Frist von 96 Stunden. Der Zweck ist in beiden Fällen derselbe: Anwohner sollen genug Zeit haben, ihre Fahrzeuge rechtzeitig wegzufahren.

Wird diese Frist eingehalten, ist das Halteverbot auch rechtlich durchsetzbar. Wer sein Auto trotzdem stehen lässt, riskiert das Abschleppen und kann sich nicht darauf berufen, die Schilder übersehen zu haben. Umgekehrt gilt: Stehen die Schilder erst am Abend vor dem Drehtag, ist die Zone zwar optisch vorhanden, aber rechtlich nicht wirksam. Dann kann niemand abgeschleppt werden, und die gesamte Planung der Produktion bricht zusammen.

Warum manche Kieze häufiger betroffen sind als andere

Warum sind manche Berliner Kieze häufiger betroffen als andere? Die Antwort hat weniger mit Willkür zu tun als mit Stadtgeografie und Ästhetik. Produktionen suchen nach Kulissen, die sich nicht so leicht imitieren lassen, also gründerzeitliche Fassaden, breite Alleen, markante Plätze. Bezirke wie Mitte, Prenzlauer Berg oder Kreuzberg bieten das in großer Dichte. Die Verkehrslenkung Berlin verarbeitet nach eigenen Angaben jährlich über 4.000 Geschäftsvorgänge rund um Filmdreharbeiten, von der allgemeinen Dreherlaubnis bis zur Einzelanordnung für Halteverbote, und ein erheblicher Teil davon konzentriert sich auf wenige zentrale Bezirke. Wer dort wohnt, sollte sich damit vertraut machen, dass das kein Ausnahmefall ist, sondern eher eine wiederkehrende Realität.

Informationspflicht: Was Produktionsfirmen tun müssen und was nicht

Gibt es eigentlich eine Pflicht, Anwohner vorab zu informieren? Formal schreibt das Berliner Recht bei einfachen Halteverboten keine persönliche Benachrichtigung vor, denn die Schilder selbst gelten als Ankündigung. Manche Produktionsfirmen verteilen dennoch Infoblätter in den betroffenen Haushalten, andere nicht. Die Berlin Brandenburg Filmcommission stellt zwar ein Template für ein Anwohner-Informationsschreiben bereit, ob es genutzt wird, liegt aber im Ermessen der Produktionsfirma. Das klingt nach einer Lücke im System und das ist es auch. Türker sagt dazu klar, dass frühzeitige Kommunikation mit Anwohnern Konflikte erheblich reduziere, und empfiehlt Produktionsfirmen, die Schilder möglichst früh aufzustellen, also deutlich mehr als die vorgeschriebenen drei Tage vorher, wenn es der Genehmigungszeitraum erlaubt. Wer früh genug informiert wird, reagiert anders als jemand, der morgens sein Auto vermisst.

Das Aufstellprotokoll und wer wirklich abschleppen lassen darf

Wer nun sein Fahrzeug abschleppen lassen möchte, weil ein Halteverbot korrekt eingerichtet wurde und der Nachbar es einfach ignoriert: Das geht nicht auf eigene Faust. Nur das Ordnungsamt oder die Polizei dürfen veranlassen, dass ein Fahrzeug abgeschleppt wird. Die Produktionsfirma braucht dafür das sogenannte Aufstellprotokoll, auch Negativliste genannt. Das ist ein Dokument, das bei der Einrichtung der Zone erstellt wird und alle zum Zeitpunkt der Schilderaufstellung bereits geparkten Fahrzeuge mit Kennzeichen und Standort erfasst. Wer sein Auto erst nach der Aufstellung dort abgestellt hat, muss damit rechnen, abgeschleppt zu werden und die Kosten selbst zu tragen. Solche Details klingen bürokratisch, haben aber reale Konsequenzen: Ein Abschleppeinsatz kostet in Berlin abhängig von Uhrzeit und Fahrzeugklasse schnell über 300 Euro.

Was Anwohner konkret prüfen können

Für Anwohner, die regelmäßig mit Dreharbeiten in ihrer Straße konfrontiert sind, lohnt sich ein genauerer Blick auf die aufgestellten Schilder. Datum, Uhrzeit und der genaue Geltungsbereich stehen drauf, oder sollten zumindest drauf stehen, sonst ist das Schild nicht ordnungsgemäß. Fehlt eine dieser Angaben, ist das kein Kavaliersdelikt, sondern macht das Halteverbot angreifbar. Ob man in einem solchen Fall wirklich Widerspruch einlegen will, ist eine andere Frage. Aber es zu wissen, schadet nicht.

Berlin dreht weiter. Die nächste Produktion kommt bestimmt, vielleicht schon nächste Woche, vielleicht in der Straße nebenan. Das bedeutet nicht, dass Anwohner der Sache hilflos ausgeliefert sind. Wer die Regeln kennt, weiß, wann ein Halteverbot tatsächlich gilt, wann nicht und was er tun kann, wenn die Kommunikation mal wieder gefehlt hat. (red)